

Anmeldung zum 1. OSE Summer Talk Berlin

in Kooperation mit davit (ARGE IT-Recht im DAV)

Escrowlösungen und neue Ansätze im Datenschutz und Open Source

am Freitag, den 19. Juni 2015

im BITKOM Tagungszentrum Berlin (www.bitkom-akademie.de)

Die Teilnahmegebühr beträgt € 220,-, Mitglieder der davit, DGRI oder OSE zahlen € 180,- (je zzgl. MwSt.). Nach Eingang der Anmeldung wird eine Rechnung ausgestellt. Teilnehmer erhalten auf Wunsch eine Fortbildungsbestätigung für Fachanwälte nach § 15 FAO über 5,5 Stunden.

OSE Summer Talk-Spezial: Melden Sie sich an, werden Sie gleichzeitig Mitglied bei OSE und wir rechnen Ihnen die komplette Teilnahmegebühr auf Ihren 1. Mitgliedsbeitrag an.

Hiermit melde ich mich verbindlich zum 1. OSE Summer Talk an:

Anrede/Titel: _____	Kanzlei/Fa.: _____
Name: _____	Vorname: _____
Strasse: _____	PLZ / Ort: _____
Email: _____	Tel/Fax: _____

- Ich bin Mitglied der () davit/ARGE IT im DAV, der () DGRI und der () OSE
- Ja, ich mache von Ihrem „OSE Summer Talk-Spezial“ Gebrauch und beantrage hiermit gleichzeitig die Mitgliedschaft bei OSE (Satzung und Gebührenordnung siehe www.ose-international.org).
- Bitte stellen Sie mir nach dem OSE Summer Talk eine Fortbildungsbestätigung für FA/§15 FAO aus.

Datum / Unterschrift

Bitte senden Sie das Formular an info@ose-international.org (als Fax an 0700-673 673 673).

Anmeldungen

Für den OSE Summer Talk ist eine schriftliche Anmeldung erforderlich, telefonische Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Da die Teilnehmerzahl aus organisatorischen Gründen begrenzt ist, werden Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Abmeldung/Terminverschiebung

Die Teilnahmegebühr wird mit der schriftlichen Teilnahmebestätigung der OSE e.V. fällig. Bei einem Rücktritt bis 10 Arbeitstage vor Seminarbeginn fallen 50 % der Teilnahmegebühr an. Danach wird die volle Gebühr fällig. Es steht dem Teilnehmer jedoch frei, eine Ersatzperson zu entsenden.

Zahlungen

Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Gebühren sind im Voraus zu entrichten. Zahlungen müssen spätestens sieben Tage vor Seminarbeginn bei OSE e.V. eingegangen sein.

Schadensersatz

Bei Ausfall besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Der Veranstalter kann nicht zum Ersatz von Reise- oder Übernachtungskosten sowie von Arbeitsausfall verpflichtet werden.

